



association fribourgeoise des professeurs de l'enseignement secondaire supérieur verein freiburger mittelschullehrpersonen

Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2
Frau Ursula Reidy Aebischer
Spitalgasse 1
1700 Freiburg

Freiburg, 2. Juli 2023

Stellungnahme zur «Weiterbildungsstrategie Amt S2/CODESS für 2022/23 – 2025/26»

Liebe Ursula

Am 31. Mai haben wir per Mail von unseren Schuldirektionen eingeladen, unsere Meinung zum obgenannten Dokument mitzuteilen. Gerne tun wir dies im Namen unseres Verbandes und danken bei dieser Gelegenheit für die verlängerte Antwortfrist.

Es ist grundsätzlich erfreulich, dass das Amt S2 und die CODESS über Weiterbildung diskutieren. Die anstehenden Änderungen im MAR und den Rahmenlehrplänen und deren Umsetzung im Kanton werden einen erhöhten Bedarf an fachlicher Weiterbildung auslösen. Zudem besteht auch auf didaktischer Ebene stets das Bedürfnis, den Einsatz neuer Formen und Methoden kennenzulernen. Angesichts der laufenden Arbeitszeiterhebung, den anschliessenden Arbeiten am LPR und dem Projekt Matura 2027 sind momentan jedoch so viele Elemente unbekannt, dass die genaue Stossrichtung dieser «Strategie» notwendigerweise unklar erscheint. Dennoch werden in diesem Dokument bestehende Praktiken modifiziert (siehe Punkt 12), was wir als Verband zum aktuellen Zeitpunkt als wenig zielführend erachten und folglich ablehnen.

Zum Inhalt des Dokuments möchten wir folgende Fragen formulieren bzw. Änderungen vorschlagen:

Titel: Der Titel des Dokumentes (welches frühestens auf Schuljahresbeginn 2023/24 in definitiver Form vorliegen wird) sollte sich auf die kommenden **drei** Schuljahre beziehen.

Punkt 1: Die Formulierung sollte klar ausdrücken, dass LP der S2 ein Anrecht und eine Verpflichtung auf **Weiterbildungen auf akademischem Niveau** haben. Formulierungsvorschlag: «Die Schulbehörden/direktionen fördern die Teilnahme der Lehrpersonen an akademischen und schulinternen Weiterbildungen.»

Punkt 2: Die Weiterbildung deckt die gesamte Karriere ab, wobei am Karrierebeginn die Einarbeitung in den Berufsalltag im Vordergrund steht. **Neueingestellte LP (auch im Jahresvertrag)** sollten ab Berufseinstieg Weiterbildungen besuchen können.

Punkt 5: Ergänzungsvorschlag: «Diese Ziele und Schwerpunkte werden mit den kantonalen Fachschaften und den Berufsverbänden diskutiert. Fachschaften und Verbände können ebenfalls Themen vorschlagen.»

Punkt 6: Für die kommenden drei Schuljahre ist der Themenkatalog sehr ambitioniert. Müssten hier Umfang bzw. Konzept der Kompetenzorientierung im RLP oder Dotation der transversalen/interdisziplinären Bereiche nicht schon bekannt sein? Diese Themen müssen folglich in engster Abstimmung mit den Ergebnissen von WEGM bearbeitet werden.

Zu den einzelnen Themen folgende Anmerkungen:

- Fachliche Weiterbildungen finden primär im akademischen Rahmen statt, siehe Punkt 1.
- Was ist genau mit «Immersionunterricht» gemeint?
- Die Punkte Projektunterricht und SOL könnten zusammengefasst werden?

Punkt 7: Formulierungsvorschlag: «Forschungsmethoden» im Plural?

Punkt 8: Die Formulierung ist eher unklar. Zudem existieren heute bereits Schnittstellen mit den vor- und nachgelagerten Institutionen. Der Punkt **kann** unseres Erachtens **gestrichen werden**.

Punkt 9: Diese Mandate dürfen die freie Wahl der LP in nicht einschränken. Ebenso gilt beim Kursangebot der Universität/PH die akademische Freiheit.

Punkt 10: Der Punkt kann gestrichen werden. Siehe Formulierungsvorschlag zu Punkt 5.

Punkt 11: Werden die Ansprechpersonen für zusätzliche Aufgaben und Kurse auch zusätzlich entschädigt?

Punkt 12: Diese **Interpretation widerspricht den gültigen Richtlinien** vom 1. März 2008: «Langfristig darf nur etwa die Hälfte [der WB-Zeit] in die Unterrichtszeit fallen.» Bereits in der heute gültigen Form läuft diese Bestimmung der Realität des Weiterbildungsangebots auf Stufe S2 zuwider, da Angebote von den Universitäten geplant werden und die Ferienkalender in der Schweiz unterschiedlich sind.

Punkt 13: Weiterbildung gehört ganz wesentlich zur **Personalführung (MSG Art. 58)** und somit in den **Zuständigkeitsbereich der Schuldirektorin bzw. -direktoren**. Formulierungsvorschlag: «Das Amt stellt den Schulleitungen das Weiterbildungsbudget (bspw. 3-5% der Lohnsumme oder mindestens Fr. 950.-- pro VZÄ) zur Verfügung. Die Schulleitungen erstatten dem Amt regelmässig Bericht über dessen Verwendung.»

Ergänzung: In Übereinstimmung mit den Forderungen der [VSG](#) und der Praxis in zwei Drittel der Kantone fordern wir bei dieser Gelegenheit die **Gewährung von Forschungs- oder Sabbatsemestern**.

Angesichts der zahlreichen Unklarheiten können wir die «Weiterbildungsstrategie Amt S2/CODESS für 2022/23 – 2025/26» **in der aktuellen Form nicht gutheissen** und wünschen eine gründliche Überarbeitung unter Beizug unseres Vereins.

Freundliche Grüsse
Für den Vorstand des VFM



Anna Pedrojetta
Vorstandsmitglied/Delegierte VSG



Urs Schneider
Co-Präsident